

Am 28. September 2020 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

## **Protokoll**

### **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf am 28. September 2020 im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf**

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 16. September 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 28. September 2020 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 38 vom 18. September 2020 sowie Nr. 39 vom 25. September 2020.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

**Gegenstand der Beratung:** Beendigung des „Kommunalen Schutzschirms Hessen“

Bürgermeister Vaupel informiert über die Beendigung des „Kommunalen Schutzschirms Hessen“.

**Gegenstand der Beratung:** Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

#### **Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 112b Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 112a HGO. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt über den Verzicht zu informieren.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 112b Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 112a HGO. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt über den Verzicht zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 31. August 2020 zur Kenntnis.

**Gegenstand der Beratung:** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

**Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

| <b>Bezeichnung</b>   | <b>Kst.Stelle/Investitionsnr.</b> | <b>Betrag</b>              |
|--|-----------------------------------|----------------------------|
| Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten im „Rothweg“ im OT Großropperhausen | 1140-046-I<br>1210-046-I          | 11.650,00 €<br>54.750,00 € |
| Erwerb von Grundstücken  | 1010-002-I                        | 60.000,00 €                |
|  |                                   |                            |

- b) Die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Frielendorf zur Kenntnis:

| <b>Bezeichnung</b>  | <b>Kst.Stelle/Investitionsnr.</b> | <b>Betrag</b> |
|---|-----------------------------------|---------------|
| Entwässerung der „Stormarnstraße“ im OT Großropperhausen              | 1210-044-I                        | 8.200,00 €    |
| Sanierung der Fahrbahn in der „Alten Bahnhofstraße“ im OT Frielendorf | 1210-040-I                        | 7.400,00 €    |

**Abstimmungsergebnis:** 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Zehnte Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung [WVS]

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Bestandteil beigefügte Zehnte Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung [WVS].

**Abstimmungsergebnis:** 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Frielendorf - Obdachlosenunterkunftssatzung

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Bestandteil beigefügte Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Frielendorf – Obdachlosenunterkunftssatzung.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Vor dem Welcherod“ für den Ortsteil Welcherod

- a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die während der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB),
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB) und
- während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in der Anlage zum Beschlussvorschlag aufgelisteten Stellungnahmen werden so beschlossen, wie sie dort aufgelistet sind.

b) Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 „Vor dem Welcherod“ für den Ortsteil Welcherod nebst Begründung in der Fassung vom 17. Juli 2020 als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan im Frielendorfer Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan Nr. 4 „Vor dem Welcherod“ eingesehen werden kann.

Mit Vollendung der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Vor dem Welcherod“ für den Ortsteil Welcherod nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „Vor dem Welcherod“ für den Ortsteil Welcherod mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- b) 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:**

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“ für den Ortsteil Allendorf

- a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

- a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die während der
  - frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB),
  - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB) und
  - während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Es sind im Rahmen der Beteiligungsverfahren keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht worden.

- b) Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“ für den Ortsteil Allendorf nebst Begründung in der Fassung vom 24. August 2020 als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan im Frielendorfer Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“ eingesehen werden kann.

Mit Vollendung der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“ für den Ortsteil Allendorf nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“ für den Ortsteil Allendorf mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anmerkung: Während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verließ Gemeindevertreterin Wiegand wegen Widerstreites der Interessen den Sitzungsraum.

**Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 16.1 „Kirchfeld“ für den Ortsteil Frielendorf  
- Aufstellungsbeschluss

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „Kirchfeld“ für den Ortsteil Frielendorf. Mit dem Bebauungsplan Nr. 16.1 werden Teile des Bebauungsplanes Nr. 16 (einschl. 1. und 2. Änderung) geändert.

Der Geltungsbereich umfasst eine insgesamt 8.500 m<sup>2</sup> große Fläche der Grundstücke Gemarkung Frielendorf, Flur 12, Flurstücke 88, 89/1 und 89/3.

Der Planbereich soll als Sondergebiet-Einkauf (SO-Einkauf) ausgewiesen werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 4 „Bruchäcker“ für den Ortsteil Frielendorf,  
5. Änderung - Aufstellungsbeschluss

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bruchäcker“ für den Ortsteil Frielendorf.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Frielendorf, Flur 8, Flurstück 85 (Landwirtschaft-Ackerland, Bruchäcker, 13.501 m<sup>2</sup>).

Der Planbereich soll als MI = Mischgebiet ausgewiesen werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Anmerkung: Während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verließ Gemeindevertreter Döhrer wegen Widerstreites der Interessen den Sitzungsraum.

**Gegenstand der Beratung:** Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.